

13. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

25. Juli 1951.

322/3

A n f r a g e

der Abg. O l a h , G u m p l m a y e r , Wilhelmine M o i k , T r u p p o ,
A s t l und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung,

betreffend Handhabung der Arbeitsinspektorate und des Jugendschutzgesetzes.

Aus einer Pressemeldung in der letzten Zeit vernahm die darüber mit
Recht erstaunte Öffentlichkeit, dass in Innsbruck ein 13jähriger Schüler
bei Arbeiten an einer Baustelle verunglückte und schwere Verletzungen
davontrug.

Das Jugendschutzgesetz, das mit den Stimmen aller damals im Parla-
ment vertretenen Parteien beschlossen wurde, verbietet ausdrücklich die
Verwendung von Kindern zu Arbeiten irgendwelcher Art, die nicht im
Jugendschutzgesetz ausdrücklich gestattet sind. Selbstverständlich
gehören Hilfsarbeiterdienste an Baustellen nicht zu den erlaubten Arbei-
ten. Es kann wohl angenommen werden, dass der 13jährige auch nicht beim
zuständigen gesetzlichen Sozialversicherungsträger gegen die Folgen von
Krankheit und Unfall versichert war. Denn die Leitungen dieser Institute
hätten zweifellos die Anmeldung eines Kindes als Hilfsarbeiter abgelehnt.
Der bedauernswerte Knabe wird nun zur Geltendmachung seiner Schadenersatz-
ansprüche gegen den ausbeuterischen Dienstgeber den kostspieligen und
langwierigen Prozessweg beschreiten müssen.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundes-
minister für soziale Verwaltung die nachstehende

A n f r a g e :

1.) Ist der Herr Bundesminister bereit, durch Organe des Ministe-
riums an Ort und Stelle feststellen zu lassen, wieso es zur Verwendung
eines Kindes bei Bauarbeiten kommen konnte?

2.) Ist der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung bereit,
gegen den schuldtragenden Unternehmer alle Schritte einzuleiten, die zu
einer entsprechenden Bestrafung führen?

3.) Welche Massnahmen gedenkt der Herr Bundesminister für soziale
Verwaltung zu unternehmen, damit die Arbeitsinspektorate in Österreich
instande sind, Kinderarbeit zu verhüten, noch bevor die Kinder Opfer eines
Arbeitsunfalles geworden sind?
